

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch

Medienmitteilung

Medikamente weiterhin auch in der Arztpraxis beziehen

Solothurn, 19. Januar 2010 – Der Regierungsrat hat sich in seiner Vernehmlassungsantwort zur Revision des eidgenössischen Heilmittelgesetzes gegen eine Einschränkung der Medikamentenabgabe in Arztpraxen ausgesprochen. Dagegen begrüsst er in seinem Schreiben an das Bundesamt für Gesundheit sicherere Arzneimittel für Kinder sowie die erleichterte Zulassung von Arzneimitteln der Komplementärmedizin.

Die Gesetzesrevision bezweckt eine noch bessere Versorgung der Bevölkerung mit sicheren und wirksamen Arzneimitteln. Die Sicherheit von Kinderarzneimitteln ist bisher oft nicht genügend nachgewiesen worden. Künftig muss bei der Entwicklung von neuen Medikamenten auch die Anwendung bei Kindern abgeklärt werden. Bewährte, bisher kantonale zugelassene Arzneimittel der Komplementärmedizin finden bei der Bevölkerung breite Anerkennung. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden, indem unverhältnismässige Zulassungshürden abgeschafft werden.

Ebenfalls begrüsst es der Regierungsrat, wenn künftig mehr Arzneimittel ohne Rezept in Apotheken und Drogerien erhältlich sind. Damit soll die eigenverantwortliche Behandlung von Bagatellerkrankungen gefördert werden, was unnötige Arztbesuche reduziert. Drogisten sollen künftig sämtliche nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel abgeben dürfen, Apotheker einen Teil der bisher rezeptpflichtigen Arzneimittel ohne vorgängige ärztliche Verschreibung.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat hingegen mit dem Vorschlag des eidgenössischen Departementes des Innern, die ärztliche Arzneimittelabgabe grundsätzlich zu verbieten. Dieser Vorschlag beruht auf der Überlegung, dass das ärztliche Verschreibungsmonopol nicht mit der Bewilligung zur Abgabe verbunden sein soll. Diese Koppelung führe zu einer Mengenausweitung und zu einer Gefährdung der Arzneimittelsicherheit. Der Regierungsrat ist damit nicht einverstanden. Nach seiner Auffassung soll der Bund nicht in diese Angelegenheit eingreifen. Die Kantone kennen die Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bevölkerung sowie die Versorgungsstrukturen besser. Deshalb soll die Frage der Abgabe von Arzneimitteln in Arztpraxen weiterhin kantonal geregelt werden.